

II-2739 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1981 07 13

Zl. 01041/47-Pr. 5/81

An den

Herrn Präsidenten des  
Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament

1010 W i e n

1233/AB

1981-07-22

zu 1240/J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR.  
Ing. Murer, Peter und Genossen,  
Nr. 1240/J, vom 25.5.1981, betr.  
Lücken im agrarstatistischen  
Informationssystem

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Murer, Peter und Genossen, Nr. 1240/J, betreffend Lücken im agrarstatistischen Informationssystem, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist sich der Bedeutung von Preisen landwirtschaftlicher Produkte und Betriebsmittel für agrarpolitische Entscheidungsgrundlagen bewußt. Aus diesem Grunde erfolgt jährlich eine ausführliche Darstellung über die landwirtschaftlichen Preise in einem eigenen Kapitel des Grünen Berichtes. Der landwirtschaftliche Paritätsspiegel ist eine wichtige Informationsquelle über die Entwicklung der Preis-Indizes, landwirtschaftlicher Betriebsausgaben, Investitionsausgaben und Betriebseinkommen. In Ergänzung dazu ist auch auf die monatliche Agrarpreisstatistik landwirtschaftlicher Erzeugerpreise des Österreichischen Statistischen Zentralamtes wichtig, welche gewogene Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse daraus enthält, ebenso Erzeugerpreise für forstwirtschaftliche Produkte.

Zu 1.:

Der "Landwirtschaftliche Paritätsspiegel" wird in der jetzigen Form seit dem Juli-Quartal 1979 veröffentlicht, bereits seit diesem Zeitpunkt werden auf der Ausgabenseite keine Preise mehr publiziert.

Diese Vorgangsweise wurde gewählt, um damit in Anpassung an die vom Österreichischen Statistischen Zentralamt gehandhabte Geheimhaltung von statistischen Grundlagen und deren Preisquellen konform zu gehen.

Wie aus dem mit der Neuauflage des Landwirtschaftlichen Paritätsspiegels ebenfalls publizierten "Preis-Quellen-Verzeichnis" zu ersehen ist, sind

- a) bei allen Positionen, die auf der Ausgabenseite vom Österreichischen Statistischen Zentralamt übernommen werden, nur Indexmeßziffern verfügbar;
- b) bei allen Preisen, die der Nettopreisverordnung unterliegen, ist eine Veröffentlichung ebenfalls untersagt;
- c) bei Maschinen und Geräten wird ebenfalls mit Indexmeßziffern operiert, weil die Maschinen einem steten Typenwechsel unterliegen, der Warenkorb immer wieder von neuem angepaßt werden muß und daher eine Zeitreihe ein und derselben Maschine über einen längeren Zeitraum nicht möglich ist.
- d) Alle jene Preise, die amtlichen Marktberichten entnommen werden bzw. der Preisregelung unterliegen, könnten publiziert werden, was im "Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft" auch geschieht.

Zu 2.:

Aus den dargelegten Gründen ist es nicht möglich, zur früheren Form der Publikation von Preis-Indizes zurückzukehren.

Zu 3.:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in einer sachlichen Publikation und Darstellung der land- und

- 3 -

forstwirtschaftlichen Preisentwicklung für Betriebs- und Investitionsausgaben, Betriebseinnahmen sowie an der Publikation wichtiger land- und forstwirtschaftlicher Erzeugerpreise Interesse. In diesem Zusammenhang wird z.B. auf die umfangreichen wöchentlichen Erzeugerpreisstatistiken der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark verwiesen, ebenso auf die monatliche Agrarpreisstatistik des Statistischen Zentralamtes über land- und forstwirtschaftliche Erzeugerpreise mit einer Jahresübersicht.

Der Bundesminister:

